Netzanschlussvertrag - Niederspannung

zwischen

- im Folgenden „Anschlussnehmer“ genannt -

und dem Netzbetreiber

Stadtwerke Backnang GmbH, Schlachthofstr. 6-10, 71522 Backnang

- im Folgenden „SwBK“ genannt -

- gemeinsam Vertragspartner genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1

1.1 Der Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Elektrizitätsversorgungsnetz der SwBK gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der ergänzenden Bedingungen der SwBK zur NAV und nachstehender Daten.

1.2 Anschlussstelle:

Netzanschlusskapazität:	
Wohneinheiten:	
Gewerbe/Mischbedarf:	
Anschlussspannung:	ca. **0,4 kV, 50 Hz**
Anschluss-Nr.:	

1.3 Sofern der Anschlussnehmer mit dem Grundstückseigentümer oder im Falle eines Erbbaurechts mit dem Erbbauberechtigten nicht personenidentisch ist, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten von dem Anschlussnehmer einzuholen und der SwBK nachzuweisen.

1.4 Gemäß § 5 Satz 2 NAV wird folgendes vereinbart: Wenn ein Innenraum-Hausanschlusskasten im Gebäude vorhanden ist, werden die Abgangsklemmen der Niederspannungs-Hochleistungs-Sicherungs-Unterteile (NH-Sicherungsunterteile) als Eigentumsgrenze und Ende des Netzanschlusses vereinbart. In allen anderen Fällen werden die Kabelendverschlüsse des Netzanschlusskabels der SwBK unmittelbar vor der Hausanschlusssicherung als Eigentumsgrenze und Ende des Netzanschlusses vereinbart.

1.5 Soweit in diesem Netzanschlussvertrag nichts Abweichendes geregelt ist, finden auf diesen Netzanschlussvertrag die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Regelungen der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) Anwendung. Darüber hinaus gelten die Ergänzenden Bedingungen der SwBK zur NAV, das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV (Preisblatt Netzanschluss Strom), die Technischen Anschlussbedingungen Niederspannung (TAB Niederspannung) sowie die Technischen Anschlussbedingungen Niederspannung der SwBK (TAB Niederspannung der SwBK), die auf der Internetseite der SwBK (www.swbk.de) veröffentlicht sind. Auf Wunsch schickt die SwBK dem Anschlussnehmer die Verordnung und/oder die ergänzenden Bedingungen und/oder die TAB zu.

1.6 Die SwBK ist gesetzlich verpflichtet ihre Infrastruktur den Eigentümern oder Betreibern öffentlicher Telekommunikationsnetze zur Mitbenutzung zur Verfügung zu stellen. Der Anschlussnehmer erklärt sich im Rahmen seiner jeweils geltenden gesetzlichen Verpflichtungen mit der Inanspruchnahme seines Grundstücks durch die SwBK zur Erfüllung Ihrer jeweils geltenden gesetzlichen Verpflichtungen gemäß Satz 1 einverstanden.

1.7 Der Anschlussnehmer gestattet der SwBK dauerhaft die unentgeltliche Nutzung seiner elektrischen Anlagen zur Versorgung weiterer Anschlussnutzer, die an seiner elektrischen Anlage angebunden sind.

2. Netzanschlusskapazität, Anschlussvoraussetzungen

2.1 Die SwBK hält an der Anschlussstelle zum Zwecke der Entnahme elektrischer Energie eine Netzanschlusskapazität gemäß Ziffer 1.2 vor. Die SwBK ist nicht verpflichtet, mehr als die vertraglich vereinbarte Netzanschlusskapazität vorzuhalten. Eine Überschreitung der vereinbarten Netzanschlusskapazität bedarf der schriftlichen Zustimmung der Syna.

2.2 Die SwBK ist berechtigt, den Netzanschluss erst nach vollständiger Zahlung der im Herstellungsvertrag vereinbarten Kosten (§§ 9, 11 NAV) in Betrieb zu nehmen. Dasselbe gilt bei Änderungen des Netzanschlusses.

3. Laufzeit und Kündigung

3.1 Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung zustande. Seine Laufzeit beginnt frühestens mit Inbetriebnahme des Netzanschlusses. Er läuft auf unbestimmte Zeit.

3.2 Mit Beginn der Laufzeit dieses Vertrages enden alle früheren Verträge und Vereinbarungen dieses Netzanschlussverhältnis betreffend sowie deren Nachträge und Vertragsergänzungen.

3.3 Der Netzanschlussvertrag erlischt mit einem Widerruf des der Anschlussstelle betreffenden Herstellungsvertrages.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Das sinngemäß Gleiche gilt für eventuelle bekanntwerdende Vertragslücken.

4.2 Die SwBK ist berechtigt, diesen Vertrag einseitig zur Anpassung zu ändern, wenn Änderungen der Gesetzeslage oder behördliche Anforderungen dies verlangen. Dies gilt auch, wenn netztechnische oder regulatorische Anforderungen, insbesondere der ordnungsgemäße Betrieb des Netzes zur Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität eine Anpassung des Vertrages erforderlich machen.

4.3 Weitere Abreden bestehen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zum Vertrag in Textform zu dokumentieren.

4.4 Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in der Anlage Datenschutzhinweise. Die Anlage ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

4.5 Beschwerden und Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Netzanschluss können Verbraucher im Sinne des § 13 BGB an unseren Kundenservice per Post (Stadtwerke Backnang GmbH, Schlachthofstr. 6-10, 71522 Backnang), per Telefon (07191 176-0) oder per E-Mail an anschlusswesen@swbk.de richten.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorher an den Syna-Kundenservice gewendet hatten und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte. Die SwBK ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Verbraucher und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Online Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online Streitbeilegung bereit, die Sie unter http://ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben die Möglichkeit diese Plattform für die Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

.....	Backnang, ...
(Ort, Datum)	(Datum)
Anschlussnehmer	**Stadtwerke Backnang GmbH**

(Stempel, Klarschrift und Unterschrift)

(Klarschrift und Unterschrift)